



PRESSEBERICHT

Nr. 51

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM

SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61

FERNSPRECHER 20186

Nr. 12

Amsterdam, den 14. Juni 1928.

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.).

Eisenbahner.

Besserung der Lohnverhältnisse in Belgien. (ITF) In Anlehnung an die Besoldungsreform der Staatsbediensteten werden die anfangs d. J. festgesetzten Gehälter der belgischen Eisenbahner, sofern sie weniger als 26 000 frs. betragen, um 3 %, und diejenigen über 26 000 frs. um 7 % gekürzt.

Eine Debatte im Parlament bot Gelegenheit, diese Kürzung erneut und mit Erfolg anzugreifen. Auf Antrag eines sozialistischen Abgeordneten, Mitglied des Eisenbahnerverbandes, beschloss die Kammer die Aufhebung der 3%igen Kürzung und die Erweiterung der Ortszulage. Dieser Beschluss muss vor seinem Inkrafttreten durch den Senat bestätigt werden. Es ist zu erwarten, dass die Lohnverhältnisse der Eisenbahner dadurch günstig beeinflusst werden.

Versuchsweise Abschaffung der Zugführer in Belgien. (ITF) Eine Massnahme des Rationalisierungsprogrammes der belgischen Eisenbahnen wird augenblicklich erprobt: Zwei Güterzüge auf einer Linie fahren vorläufig ohne Packwagen und ohne Zugführer. Die Aufgaben des Zugführers sind teilweise dem Oberbremsler, teilweise dem Stationspersonal übertragen.

Kollektiv-Urlaub in den Werkstätten der tschechoslowakischen Bahnen. (ITF) Das Eisenbahnministerium hat die Direktionen angewiesen, dort wo es möglich ist den Werkstättenarbeitern ihren Erholungsurlaub kollektiv zu bewilligen. Die Werkstätten würden geschlossen und die Zeit für umfangreichere Revisionen, Reparaturen und Aufräumarbeiten ausgenützt. Eine kleinere Anzahl Arbeiter würden folglich ihren Erholungsurlaub zu einer anderen beliebigen Zeit geniessen können.

Bevorstehender Abbau bei den jugoslawischen Eisenbahnen. (ITF) Das Budget des jugoslawischen Eisenbahnministeriums sieht so niedrige Personalausgaben vor, dass ein wesentlicher Personalabbau vorgenommen werden muss, wenn keine Nachtragskredite bewilligt werden. Es verlautet, die Generaldirektion beabsichtige, dies durch Zwangspensionierungen zu erreichen. Die alten Arbeiter sträuben sich dagegen, solange die Pensionierungen auf Grund unzulänglicher Pensionsbestimmungen vorgenommen werden.

Krisis bei den australischen Bahnen. (ITF) Die Regierung des Staates Victoria, dem Beispiele anderer australischer Staaten folgend, hat eine Untersuchungskommission für die Staatseisenbahnen eingesetzt. Die Gewerkschaft wurde ersucht, einen Fachmann in den Ausschuss zu entsenden.

Die Untersuchung soll u.a. erfassen: die Ursachen der schweren und steigenden Verluste der Staatsbahnen, die Sparmöglichkeiten, die Ursachen des Verkehrsrückganges einschl. der Autokonkurrenz, die Zusammenarbeit zwischen konkurrierenden Transportbetrieben, etc. und im allgemeinen eine Untersuchung daraufhin, welche Schritte zu unternehmen sind, um die finanzielle Lage und die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen zu heben.

Transportarbeiter.

Lohnbewegung der Wiener Chauffeure. (ITF) Nach wiederholten Verhandlungen mit der Genossenschaft der Wiener Lohnfuhrwerker ist es dem österreichischen Transportarbeiter-Verband gelungen, eine 8%ige Lohnerhöhung für die im Autolohnfuhrwerk beschäftigten Personen zu erringen. Der garantierte Lohn für sechs Fahrtage in der Woche beträgt nunmehr 36 Schillinge; der prozentuale Anteil erfuhr eine Erhöhung von 25 auf 27%. Die Taxichauffeure streben seit Jahren einen festen Lohn an, weshalb der letzte Abschluss keine vollständige Befriedigung bedeutet. Der Fixlohn müsste aber durch ernststen Kampf erworben werden, was erst möglich wäre, wenn sich die Kraftdroschkenführer restlos der Organisation angeschlossen haben.

Neuer Tarifabschluss für die Chauffeure bei der Omnibus-Aktiengesellschaft Halmstad-Schweden. (ITF) Der Schwedische Kraftfahrer-Verband hat mit genannter Gesellschaft eine neue Vereinbarung getroffen, wonach die Wochenlöhne von 48 auf 50 Kr. erhöht werden. Der prozentuale Anteil an der Bruttoeinnahme bleibt unverändert. e-züglich der Ferien und Freitage sind gewisse formelle Änderungen eingetreten, die Anzahl der Tage bleibt aber dieselbe. Im übrigen sollen die Bestimmungen des alten Vertrages weiterhin Gültigkeit haben. Die Vereinbarung gilt bis 1. April 1930 mit zweimonatiger Kündigungszeit.

Bewegung der Taxichauffeure in Zürich. (ITF) Nachdem letztes Jahr bei einigen Kraftdroschkenfirmen wesentliche Verbesserungen durchgesetzt wurden, haben die davon nicht erfassten Chauffeure beim Kraftdroschkenbetrieb Rimmel und Preisig eine Bewegung geführt, die mit Erfolg, ohne Vertragskündigung, abgeschlossen wurde. Nach der neuen Fassung der Vereinbarung wird der bisherige Grundlohn von Fr. 6.50 täglich (bei anderen Firmen Fr. 6.--) beibehalten. Dazu kommen 10 % der erzielten Tageseinnahmen, wobei dem Chauffeur ein Tagesverdienst von 10 Fr. garantiert wird, bei täglicher Abrechnung (im Gegensatz zu der bisherigen wöchentlichen). Bei der Ausführung von Werkstattarbeiten erhält der Chauffeur den garantierten Taglohn von 10 Fr. sowie an Tagen, an denen er ohne sein Verschulden keinen Wagen hat. Die Wartezeit bei Ablösung darf nicht über 4 Stunden ausgedehnt werden.

Ausbildung von Strassenbahnbediensteten für den Omnibusführerberuf - England. (ITF) Unterhandlungen des englischen Transportarbeiter-Verbandes wegen der Ausbildung von Strassenbahnern zu Omnibusführern haben in Leicester bereits zu einem erfolgreichen Abschluss geführt. Auch in Oldham wurden Unterredungen über ein Ausbildungssystem für Strassenbahner, die Omnibuslenker werden sollen, gepflogen. Ein endgültiger Beschluss ist aber noch nicht getroffen.

Ein Autolehrfilm im Technischen Museum zu Wien. (ITF) An den Juni-sonntagen veranstaltet dieses Museum Lichtbildervorträge über den Kraftwagen, die für alle Museumbesucher frei zugänglich sind. Die Themen lauten: "Der Kraftwagenmotor", "Die Vergasung des Treibmittels", "Die Motorzündung, Olung und Kühlung" und "Die Lenkung des Kraftwagens".

Absage des Deutschen Verkehrsbundes auf eine Einladung zum Automobil-Weltkongress in Italien. (ITF) Eine Einladung des Reichsverkehrsministeriums vom 25. bis 29. September in Rom tagenden Automobil-Weltkongress wurde vom D.V.B. mit Schreiben vom 15. Mai abgelehnt. Es heisst darin u.a.: "So sehr uns auch die zur Tagesordnung stehenden Fragen interessieren, müssen wir es doch ablehnen, von der Einladung Gebrauch zu machen, da wir auf Grund unserer Überzeugung eine Gastfreundschaft des Landes entschieden ablehnen müssen, in dem jedes demokratische Empfinden durch den faschistischen Regierungsterror unterdrückt und geknebelt wird. Unser Mitgefühl mit dem schwerleidenden italienischen Volk und unsere tiefe Verachtung gegenüber der blutigen faschistischen Regierungsdictatur, die sich nicht entblödet, durch Worte und Taten deutschstämmige Volksgenossen zu beleidigen und zu verfolgen, macht es uns zur Ehrenpflicht, von der Veranstaltung auf italienischem Boden fernzubleiben..."

Wie sich die Berliner Kraftdroschkenbesitzer organisieren. (ITF) Die "Luft- und Kraftfahrt" vom 1. Juni meldet, dass sich die fünf bestehenden Arbeiter-Organisationen: 1. Innung vereinigter Droschkenbesitzer Gross-Berlins, 2. Vereinigung der Berliner Kraftdroschken-

Grossbetriebe e.V., 3. Verband der Besitzer von Kleinkraftdroschken e.V., 4. Interessenverband Berliner Auto- und Elektro-Droschkenbesitzer, 5. Verein der Motordroschkenbesitzer Gross-Berlins in eine Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben.

Neue Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. (ITF) Das sächsische Verkehrsministerium hat angeordnet, dass an scharfen Strassenkurven die Baumstämme bis 1 3/4 m Höhe vom Boden mit Kalk angestrichen werden müssen, welcher Anstrich von Zeit zu Zeit zu erneuern ist. Diese Vorkehrung dürfte sich besonders in der Nacht als nützlich erweisen.

Schwerer Konflikt bei der Lufthansa - Deutschland. (ITF) Für die bei der Lufthansa beschäftigten Arbeiter wurde am 24. Mai ein Schiedsspruch gefällt, der eine Lohnerhöhung von 7 Pfennig je Stunde festlegt. Der Konflikt hat sich nun zugespitzt, nachdem die Lufthansa auf Anweisung des antisozial eingestellten Reichsverkehrsministeriums den Schiedsspruch abgelehnt hat. Der Verkehrsbund und Metallarbeiterverband beantragten darauf beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärung. Es wird beabsichtigt, die wichtigsten Strecken des Luftverkehrs stillzulegen, falls der Schiedsspruch nicht durchgeführt werden sollte.

Der "Vorwärts" schreibt hierzu u.a. "Vielleicht führt dann eine solche Massnahme dazu, dass die Frage des deutschen Luftverkehrs und der deutschen Luftpolitik einer schärferen Kontrolle als bisher unterworfen werde. Die neue Reichsregierung wird aber gut daran tun, unter den Luftfahrtreferenten des Reichsverkehrsministeriums gründlich Auslese zu halten und unter eine scharfe Kontrolle zu nehmen, wenn das Verkehrsministerium nicht weiterhin eine Domäne deutschnationaler Partei- und reaktionärer Wirtschaftspolitik bleiben soll".

Neuer Tarifvertrag für die Königsberger Hafnarbeiter. (ITF) Nach

langwierigen, äusserst schwierigen Verhandlungen wurde für die Königsberger Hafnarbeiter ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Dieser Tarifvertrag, welcher vom 21. Mai bis 21. November d.J. gelten soll, sieht eine Erhöhung der Tagesstundenlöhne von 0,84 M. auf 0,93 M. und des Überstundenlohnes für die neunte und zehnte Arbeitsstunde von 1,01 M. auf 1,11 M. vor. Die Sätze für Nacht- und Sonntagsarbeit sind entsprechend erhöht worden. Diese Änderungen machten auch eine Revision der Akkordsätze nötig, da nach einer Vereinbarung mit den Unternehmern der durchschnittliche Akkordverdienst sich um mindestens 30 % höher stellen soll als der normale Stundenlohnsatz. In Königsberg werden, wie in anderen Häfen, die Verhandlungen dadurch erschwert, dass gewisse Arbeiten auf und an geschlossenen Umschlags- und Lagerplätzen und der Umschlag in örtlichen kommunalen Hafenbetriebsunternehmungen Sonderregelungen erfahren. Der Deutsche Verkehrsbund wird daher in Zukunft auch darnach streben, dass ein alle Hafnarbeiter und Hafnarbeiten umfassender Tarifvertrag zustande kommt.

Der Finnische Hafnarbeiterstreik. (ITF) Der Streik in den finnischen Häfen dauert unverändert fort. Das Exekutivkomitee der Skandinavischen Transportarbeiter-Föderation ist vor kurzem in Stockholm zusammengetreten -- es war auch Kollege Jokela, Sekretär des finnischen Transportarbeiter-Verbandes anwesend--, um die Lage zu besprechen. Es wurde beschlossen, volle moralische und finanzielle Unterstützung zu gewähren; die dänische Transportarbeiter-Gewerkschaft hat sofort 100 000 finnische Mark überwiesen. Die Unternehmer versuchen, dem Streik mittels bewaffneter Weissgardisten abzuwürgen, die Streikenden liessen sich aber durch ihre Einschüchterungen und Streikbrecherdienste nicht beirren. Ein Appell um Hilfe ist auch an die übrigen, keine Transportarbeiter organisierenden skandinavischen Gewerkschaften gerichtet worden. Um die Sache der Streikenden, die entschlossen und siegesgewiss sind, steht es gut.

Neue Löhne bei einer Reihe deutscher Strassen- und Kleinbahnen. (ITF) Seit dem Abschluss eines Reichsmanteltarifvertrages für die Strassen- und Kleinbahner hat der Deutsche Verkehrsbund eine rege Tätigkeit entfaltet. Fast im ganzen Lande sind Verhandlungen eingeleitet worden, die mit oder ohne Vermittlung der Schlichtungskammern zu zahlreichen neuen Vereinbarungen führten und den Bediensteten mehr oder weniger bedeutende Lohn- und Gehaltserhöhungen brachten. Von den neuen Vereinbarungen seien erwähnt diejenige für die Strassenbahner Lübecks (Führer 93-95 und Schaffner 90-92 Pf. pro Stunde), für den Bezirk Rheinland-Westfalen -- Barmen, Bielefeld und Münster -- (Führer 88 Pf. pro Stunde zuzüglich 45 Pf. Führerzulage je Schicht), für Dresden (Führer und Schaffner 88 Pf. pro Stunde zuzüglich einer Führerzulage von 11 und eines Frauen- und Kinderzuschlags von 2 Pf. pro Stunde), für die Berliner Hochbahn (Zugführer 226,40 bis 250,40 Mark, Zugbegleiter 213,30 bis 224,30 Mark monatlich) und für die Klein- und Hafenbahnen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg, im Rheinland, in Brandenburg und Ostpreussen (die Löhne der gelernten Arbeiter schwanken je nach Ortsklasse, Alter und Gesellschaft zwischen ca. 55 und 80 Pf. pro Stunde).

Ein eigenartiger Vertrag. (ITF) Nach langwierigen Verhandlungen ist zwischen dem amerikanischen Verband der Strassenbahner und Bediensteten bei den elektrischen Bahnen einerseits und dem mächtigen Konsortium Mitten andererseits, das in Philadelphia und Buffalo Strassenbahnen betreibt, eine ungewöhnliche Vereinbarung getroffen worden. Herr Mitten, der über die Zusammenarbeit mit den Bediensteten und deren Beteiligung am Gewinn seine eigenen Auffassungen hat, ist es gelungen, in genannten zwei Städten günstige Resultate zu erzielen.

Der vor kurzem abgeschlossene Vertrag bestimmt, dass die Strassenbahngesellschaften von Philadelphia und Buffalo den Betrieb ohne Beteiligung der Gewerkschaft fortführen werden; die Gewerkschaft werde aber anerkannt und zu einer Zusammenarbeit mit allen Unternehmen aufgefordert, welche das Konsortium Mitten in Zukunft erwerben oder leiten wird. Diese Zusammenarbeit soll nach einem ganz neuen Schema erfolgen, dessen wichtigste Punkte hier wiedergegeben seien: 1.) Abzug der Verbandsbeiträge vom Lohn; 2.) Leistung eines monatlichen Beitrages von \$1.-- pro Person für Unfall-, Kranken-, Erwerbslosen- und Pensionsversicherung und Sterbekasse durch die Gesellschaft; 3.) Grundlohn, der ausreicht, dem Bediensteten und seiner Familie Gesundheit und einen auskömmlichen Lebensunterhalt zu verschaffen und davon noch Rücklagen zu machen; 4.) Recht der Bediensteten auf die Hälfte der Mehreinnahmen, die durch gemeinsame Zusammenarbeit und erhöhte Leistungsfähigkeit gemacht werden; 5.) Möglichkeit für die Bediensteten, gemeinsam durch ihre Vertrauensleute Aktien der Gesellschaften zu erwerben, bei denen sie arbeiten, was eine Vertretung im Verwaltungsrat und schliesslich die Verwaltung des Unternehmens mit sich bringt, und 6.) Leitung und Betrieb von Arbeiterbanken gemeinsam durch den Verband und das Unternehmen.

Seeleute und Binnenschiffahrtspersonal.

Der Konflikt in der Rheinschiffahrt. (ITF) Im Lohnstreit bei der Rheinschiffahrt wurde am 4. Juni im Reichsarbeitsministerium ein Schiedsspruch gefällt. Hiernach bleibt der bis zum 30. April 1928 gültig gewesene Lohn- und Gehaltstarif in Kraft. Diese Regelung kann mit vierwöchiger Frist erstmalig zum 15. Oktober 1928 gekündigt werden. Die Arbeitnehmer sind möglichst sofort, spätestens aber innerhalb einer Frist von 10 Tagen, nachdem der Schiedsspruch Vertrag geworden ist, wieder einzustellen. Massregelungen aus Anlass des Arbeitskampfes finden nicht statt. Die Parteien sollen sich bis zum 11. Juni d.J. über ihre Stellungnahme zum Schiedsspruch äussern.

Der Vorsitzende der Schlichtungskammer empfahl den Parteien, eine Kommission von Unparteiischen einzusetzen, die die wirtschaftliche Lage der Rheinschiffahrt und die sozialen Verhältnisse ihrer Arbeiter prüfen soll. Über das Ergebnis ihrer Arbeiten soll die Kommission bis zum 15. September d.J. ein schriftliches Gutachten ausarbeiten, sodass die Parteien in der zweiten Septemberhälfte zu Verhandlungen über den Neuabschluss des Gehalts- und Lohn tariffs zusammentreten können.

Der Schiedsspruch ist von beiden Parteien abgelehnt worden.

Am Freitag, den 8. Juni weigerte sich das Personal der Monopolschlepper in den Duisburg-Ruhrorter Häfen, seinen Dienst unter Begleitung von Schutzbooten der Rheinpolizei zu verrichten. Ferner verweigerte das Personal das Schleppen bestreikter Fahrzeuge. Dies führte zur fristlosen Entlassung von 50 Mann. Das Personal der übrigen Monopoldampfer auf dem Rhein-Herne-Kanal hat sich mit den entlassenen Arbeitern solidarisch erklärt. Dadurch sind 80 Monopoldampfer mit 360 Mann Personal zum Stilliegen gekommen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich diese Aktion noch weiter ausbreitet.

Das Arbeitsministerium hat die Parteien auf 14. Juni zu Unterhandlungen nach Berlin eingeladen, wobei wahrscheinlich über die Verbindlichkeitserklärung entschieden wird.

X

Seemannstreik in Marseille. (ITF) Am 8. Juni traten die Seeleute in Marseille in den Streik. Zwei Schiffe, die gerade ausfahren sollten, mussten abmustern. Der Streik ist ein Protest gegen die Entlassung zweier Matrosen an Bord des Dampfers "Barbados".

Seemannstreik in Japan. (ITF) Pressenachrichten zufolge stehen 50 000 japanische Seeleute im Streik. Dadurch sind 1300 japanische Dampfer zum Stilliegen verurteilt. Die Seeleute fordern die Festsetzung eines Mindestlohnes.

Streik der Schiffsköche in Australien. (ITF) Die australischen Schiffsköche streiken; in Verbindung damit hat der Premierminister eine Proklamation herausgegeben, worin er erklärt, dass "ein Zustand industrieller Unruhe" bestünde und daher die Regierung erweiterte Befugnisse zur Deportation und Inhaftierung der Streikführer habe. Die Reeder haben beschlossen, unter Umgehung des Verbandes Köche anzustellen.

Neuer Tarifvertrag für die norwegische Küstenfahrt. (ITF) In der vorletzten Nummer des Presseberichtes teilten wir mit, dass wegen einer neuen Übereinkunft für die norwegische Küstenschiffahrt Unterhandlungen stattgefunden haben. Es ist nun zum Abschluss einer Vereinbarung gekommen, die bis 31. März 1929 mit einmonatiger Kündigungsfrist Geltung haben wird. Ab 1. Juni 1928 werden folgende Heuersätze bezahlt:

Zimmermann.....	175 Kr.	Jungmann.....	60 Kr.
Bootsmann	175 "	Motormann und Hilfskes-	
Matrose.....	163 "	selwärter.....	175 "
Leichtmatrose.....	94 "	Heizer.....	168 "
Decksjunge.....	38 "	Lampist.....	99 "
		Maschinenraum-Junge...	40 "

Ausgang der Strafsache Havelock Wilson. (ITF) Wie bekannt, hat Havelock Wilson s.Zt. beschlossen, dem sog. neutralen Bergarbeiter-Verband ein Darlehen von £ 10 000 zu gewähren. Dieser Beschluss, welchen der Vorstand mit 13 gegen 12 Stimmen gefasst hat, erweckte starken Unmut unter der Mitgliedschaft, der darin seinen Höhepunkt erreichte, dass H.T. Bond und J. Corter gegen H. Wilson einen Prozess anhängig machten wegen gesetzwidriger Handlung. Das Urteil ist Ende Mai gefällt worden. Der Richter hat den Klägern Recht gegeben und Havelock Wilson persönlich nebst andere im Vordergrund stehende Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme des Verbandssekretärs W.J. Davis, zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Das Darlehen war also gesetzwidrig. Für H. Wilson bedeutet dies einen ziemlich fühlbaren persönlichen Verlust, besonders, wenn das Gerücht wahr ist, dass er bereits ca. 3000 Pfund an die Bergarbeiter ausbezahlt hat.

Vor grosser Gefahr? (ITF) Auf Veranlassung des Lloyds Committee haben alle mit Lloyd zusammenarbeitenden Seeversicherungsgesellschaften beschlossen, Waffen- und Munitionstransporte nach China nicht zu versichern.